

Merkblatt zur Erstellung von Bachelorarbeiten

Stand 19.04.2011

1 Themenwahl und Bearbeitungszeit:

Entscheiden Sie sich für ein Abschlussarbeitsthema. Vorrangig werden Bachelorarbeitsthemen von den Betreuern des Lehrstuhls gestellt. Die derzeit verfügbaren Themenvorschläge können Sie auf <http://www.gmlg.de> (unter der Rubrik Abschlussarbeiten > Themenvorschläge) einsehen. Im Einzelfall kann eine gemeinsame Themenentwicklung von Betreuer und Bachelor-Studierenden erfolgen. Die Bearbeitungszeit beträgt 9 Wochen.

2 Ansprechpartner/in:

Kontaktieren Sie den/die für das von Ihnen favorisierte Thema genannte/n Ansprechpartner/in und „reservieren“ Sie sich den entsprechenden Themenvorschlag. Vereinbaren Sie einen ersten Besprechungstermin mit dem/der Verantwortlichen.

3 Leitfaden zum wissenschaftlichen Arbeiten:

Lesen Sie sich in den „Leitfaden zum wissenschaftlichen Arbeiten“ (zu finden unter www.gmlg.de > Download) ein. Um in den Downloadbereich zu gelangen müssen sie ein Passwort eingeben, das am Schwarzen Brett des Lehrstuhls aushängt. Der Umfang einer Bachelorarbeit beträgt ca. 40 Seiten. Einen Schwerpunkt der Arbeit bildet die Analyse des aktuellen Forschungsstandes, Ziel ist in der Regel die Beantwortung einer spezifischen Fragestellung unter Berücksichtigung und Auswertung der aktuellen Literatur.

4 Gliederungspapier:

Erstellen Sie nach dem ersten Gespräch mit dem/r Ansprechpartner/in ein ca. 2-seitiges Übersichtspapier, aus dem die folgenden Punkte hervorgehen:

- Gliederung der Arbeit (Oberpunkte/erste Unterpunkte der Gliederung),
- Benennung Kernfragestellung (Was ist das Erkenntnisziel?),
- Formulierung des Ziels der Arbeit (Was soll die Arbeit untersuchen?) und
- Angaben zur geplanten/angedachten Vorgehensweise (Worum geht es? Was soll untersucht werden? Wie soll das dargestellt werden?).

5 Besprechung des Gliederungspapiers/Anmeldung:

Besprechen Sie das von Ihnen erstellte Gliederungspapier mit dem/der Themenverantwortlichen und füllen Sie anschließend den Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit (Formblatt, auf der Homepage des Prüfungsamtes runter zu laden) aus. Die formalen Anmeldemodalitäten entnehmen Sie bitte den Informationen des Prüfungsamtes.

6 Prüfungskolloquium zur Bachelorarbeit:

Zur Bachelorarbeit findet immer ein Kolloquium statt. Mit dem Eingang der Mitteilung der beiden Prüfer/innen, dass die Bachelorarbeit als bestanden bewertet wird, erfolgt schriftlich die Zulassung zum Kolloquium. Den Termin für das Kolloquium müssen Sie nach Erhalt dieser Mitteilung bei Ihren Prüfer/innen beantragen. Diese teilen Ihnen dann einen Termin für das Prüfungskolloquium zu.